

## 2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Nachdem der Bundesrath in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. beschloffen hat, ein auf dem Reichshof-termin zu Westfalen beizutreten, an die Zollgrenze anstehendes Grundstück des Kommerzienraths W. A. Priedemann zu Westfalen dem deutschen Zollgebiet anzuschließen, ist dieser Kaufakt am 15. November d. J. zur Ausführung gelangt. Die Zollgrenze gegen das Westfälischer Freizustatsgebiet hat nunmehr folgendes Laufl:

Sie beginnt im Süden am Haupteinfasse des Westfälischer Viehtriebs in die Weser bei dem dort aufgestellten Grenzpfahl. Von dort ab wird sie durch Pöhlades gebildet, die am nördlichen Ufer dieses Grenzabens entlang zunächst nach Osten führen, in gerader Linie den Reich überqueren und über die das hinter gelagerten Eisenbahngelände für den Petroleumverkehr hinweggehen, sich dann nach Norden wenden und längs der östlichen Seite dieser Gelände zwischen diesen und der Jagdabreit der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft bis zur Höhe der nordwestlichen Ecke der Jagdabreit fortsetzen, sich von hier durch noch der südöstlichen Ecke des Petroleumgesellschafts E. hindurchziehen, denselben auf der südlichen und östlichen Seite eine kurze Strecke umfassen, sodann das dortige Eisenbahngelände für den Güterverkehr aus dem Freizustatsgebiet östlich überqueren und sich jenseit desselben mit der bestehenden Zollgrenze vereinigen.

## 3. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Haare de Gorce, Friedrich Augustovich Schöll, unter Beibehaltung des ihm früher verliehenen Ranzens als Generalkonsul, zum Konsul in Kopenhagen für Dänemark zu ernennen geruht.

## 4. Polizei-Wesen.

### Kurtweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufmann Nr.	Stamm und Staats	Namen und Geburtsort	Grund der Verhaftung	Verfahren, welche die Kautionsleistung betrafen ist.	Datum der Kautionsleistung.
	der Kaufmanns.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Pauls François Cou-tejonne, Belgier,	geboren am 21. August 1833 zu Genève, Departement Gênes et Côte-azur, Belgien, französischer Staatsangehöriger,	Währungswechsel (nach Kaiserlicher Verordnung vom 20. Januar 1864),		12. November d. J.
b) Auf Grund des §. 302 des Strafgesetzbuchs:					
2.	Georg Böhl, Böhm,	geboren am 21. Februar 1839 zu Sch-Weitz, Bezirk Weitz, Böhmen, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,		Königlich kaiserlicher No-4. November d. J. Komplex,	1. 3.
3.	Ernst Gullier, Bahnbauarbeiter,	geboren am 11. Juni 1839 zu Gollers-Weitz, Bezirk Weitz, Böhmen, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,		Königlich kaiserlicher No-27. Oktober d. J. Komplex,	1. 3.
4.	Wolfgang Gendrich, Tischlermeister,	geboren am 10. November 1870 zu Weitz, Bezirk Weitz, Böhmen,		Königlich kaiserlicher No-18. Oktober d. J. Komplex,	1. 3.

Verlag, Carl Heymanns Verlag. — Gedruckt bei Julius Springer in Berlin.